



Rubrik: Handelsregistereintragen
Unterrubrik: Mutation
Publikationsdatum: SHAB 19.03.2024
Meldungsnummer: HR02-1005989065

Publizierende Stelle

Bundesamt für Justiz (BJ), Eidgenössisches Amt für das Handelsregister, Bundesrain 20, 3003 Bern

Mutation Servisa Sammelstiftung, Basel

Servisa Sammelstiftung

(Servisa Fondation collective) (Servisa Fondazione collettiva) (Servisa Collective Foundation)

c/o Helvetia Schweizerische Lebensversicherungsgesellschaft

AG

St.Alban-Anlage 26

4052 Basel

Servisa Sammelstiftung, in Basel, CHE-109.633.927, Stiftung (SHAB Nr. 48 vom 08.03.2024, Publ. 1005981163). Urkundenänderung: 01.02.2024. Uebersetzungen des Namens neu: *(Servisa Fondation collective) (Servisa Fondazione collettiva) (Servisa Collective Foundation)*. Zweck neu: Die Stiftung bezweckt die obligatorische und freiwillige berufliche Vorsorge gemäss BVG für Arbeitnehmer und Arbeitgeber im Alter, bei Erwerbsunfähigkeit bzw. bei Tod für deren Hinterbliebene oder nahestehende Personen. Die Stiftung kann auch über die obligatorisch zu versichernden Leistungen hinaus Vorsorgeschutz gewähren. Die Stiftung bezweckt ferner die Vorsorge zugunsten der Arbeitnehmer und deren Hinterbliebenen in unverschuldeten Notlagen. Aus dem Stiftungsvermögen dürfen keine Leistungen erbracht werden, zu welchen die der Stiftung angeschlossenen Arbeitgeber gegenüber den Arbeitnehmern rechtlich verpflichtet sind oder die sie zusätzlich als Entgelt für geleistete Dienste üblicherweise ausrichten (wie Teuerungszulagen, Gratifikationen, Dienstaltersgeschenke usw.). Die Vorsorge für den Arbeitgeber muss auf reglementarisch festgesetzte Leistungen bei Alter, Invalidität und Tod beschränkt sein. Ermessensleistungen sind nicht zulässig. Im Übrigen gelten für den Arbeitgeber die gleichen Rechte und Pflichten wie für die Arbeitnehmer. Die Stiftung führt für die einzelnen in ihrem Rahmen bestehenden Vorsorgewerke nach Massgabe der für sie zur Verfügung stehenden Mittel und des besonderen Reglementes eine Sparkasse und kann für alle oder einzelne Risiken Versicherungsverträge abschliessen. Die Stiftung muss stets Versicherungsnehmerin und Begünstigte sein. Für die Wahrnehmung der sich aus der Durchführung der Vorsorge ergebenden geschäftsführenden operativen Aufgaben kann die Stiftung Verträge mit einem Geschäftsführer (Geschäftsstelle) abschliessen.

Tagesregister-Nr. 1930 vom 14.03.2024

Vorangehende Publikation im SHAB: Nr. 48, Datum: 08.03.2024

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Basel-Stadt